



Folge Nr. 01/2023

10.02.2023



## Themen:

### Seite 1

- Bauverhandlungstermin
- Bevölkerungsbewegung 2022
- Bunter Abend

### Seite 2

- Hebesätze und Grundgebühren 2023

### Seite 3

- Schulkostenbeihilfe
- Information zur Bio-Abfall-Sammlung

### Seite 4

- Heiz- und Energiekostenzuschuss 2022/23
- Integrierte Tagesbetreuung

### Seite 5

- Pflegende Angehörige
- MV Alm

### Seite 6

- Information zur Vogelgrippe

### Seite 7

- Rot Kreuz Märkte
- WKO Freistadt

### Seite 8

- Zivilschutzipp

## Bauverhandlungstermin

Bauvorhaben haben meist eine längere Vorlauf- und Planungszeit. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden, soll vor der Endausfertigung eines Planes unbedingt mit einem Entwurf die kostenlose Beratung der Bau-sachverständigen in Anspruch genommen werden!

**Der nächste Termin:** 07.03.2023 - nachmittags

Anmeldung: Herr Christian Schachinger (07267)8255-12

## Bevölkerungsbewegung 2022



Im Jahr 2022 wurden 15 Kinder geboren.

7 Ehepaare haben sich das JA-Wort gegeben.



10 Personen sind verstorben.

Im Jahr 2022 sind 33 Personen weggezogen und 34 Personen zugezogen.

Per 31.12.2022 waren 1029 Personen mit Hauptwohnsitz und 93 Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde Pierbach gemeldet.

## Bunter Abend 2023

Leider muss der „Bunte Abend 2023“, der für den **18. Februar geplant war**, mangels TeilnehmerInnen und aus Rücksicht auf evtl. andere Veranstalter **ABGESAGT** bzw. auf 2024 verschoben werden. Mögliche Akteure werden gebeten, beim nächsten Versuch wieder dabei zu sein!

## Hebesätze und Grundgebühren 2023

<b>Grundsteuer A</b>	500 v.H.d.Messbetrages
<b>Grundsteuer B</b>	500 v.H.d.Messbetrages
<b>Hundeabgabe</b>	50,00 €
<b>Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind</b>	20,00 €

(Die folgenden Gebühren enthalten die gesetzliche MWSt. von 10 %)

<b>Wassergebühren:</b>	Anschlussgebühr p.m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	17,15 €
	Mindestanschlussgebühr	4.292,00 €
	Bezugs-Grundgebühr jährlich	70,70 €
	Bezugsgebühr je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,00 €
	Zählermiete je Jahr	12,90 €

<b>Abwassergebühren:</b>	Anschlussgebühr p.m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage	28,61 €
	Mindestanschlussgebühr	4.292,00 €
	Kanalbenützung-Grundgebühr jährlich	70,70 €
	Kanalbenützungsg Gebühr je m <sup>3</sup> Abwassermenge	4,53 €

<b>Abfallgrundgebühren:</b>	1 Personenhaushalt		82,70 €
	2 Personenhaushalt		142,90 €
	3 Personenhaushalt		188,70 €
	4 Personenhaushalt		213,30 €
	5 Personenhaushalt		236,50 €
	6 Personenhaushalt		255,30 €
	Haushalt ab 7 Personen		273,00 €
	Zweitwohnsitzhaushalte		82,70 €
	Betriebe und Arbeitsstätten	je Besch.	62,10 €
	Kläranlage	je EW	0,58 €
	Friedhof	je Grab	1,69 €
	je abgeführter Abfalltonne	90 Liter Inhalt	11,00 €
		110 Liter Inhalt	14,20 €
	je abgeführtem Container	770 Liter Inhalt	54,10 €
		1100 Liter Inhalt	80,00 €
	je abgeführten Abfallsack	35 Liter Inhalt	5,50 €
		60 Liter Inhalt	7,70 €
		90 Liter Inhalt	11,00 €
	je abgegebenen schwarzen Sack	ca. 100 Liter Inhalt	5,50 €
	je angelieferter Abfalltonne	ca. 90 Liter Inhalt	5,50 €
<b>Gebühr für Bauschutt:</b>	Anhänger klein		26,50 €
	Anhänger mittel		31,70 €
	Anhänger groß		37,00 €

Bei den nachstehenden Gebühren gelangen die Beschaffungskosten samt einem administrativen Aufschlag zur Verrechnung.

<b>Transparente Säcke (110 lt.)</b>		0,30 €
<b>Einlegesäcke-Bioeimer (23 lt.)</b>		6,00 €
<b>Verkaufspreise Bioeimer</b>	7 lt. p. Stk.	10,00 €
	23 lt. p. Stk.	10,00 €

<b>Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale</b>	100%
---	------

## Oö. Schulkostenbeihilfe

Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

### Förderkriterien:

- Für Schüler\*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler\*in im Schuljahr 2022/23
- Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) verfügbar. Sollte keine Möglichkeit zu einer Online-Beantragung bestehen, wird auf Anfrage gerne ein Papierformular zu geschickt.

### Renate Katzmayer

Leiterin des OÖ Familienreferates, Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft  
Abteilung Gesellschaft, 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

**Büro:** [familienreferat@ooe.gv.at](mailto:familienreferat@ooe.gv.at); **Internet:** [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

## Information zur BIO-Abfall-Sammlung und Abholtermine

Die **nächste Abholung** findet am **Dienstag, 14. Februar 2023** statt. Die Folgetermine sind dann wie gewohnt im **2-Wochen Rhythmus**.

- |          |          |                     |          |              |
|----------|----------|---------------------|----------|--------------|
| • 28.02. | • 09.05. | • 18.07.            | • 26.09. | • 05.12.     |
| • 14.03. | • 23.05. | • 01.08.            | • 10.10. | • 19.12.     |
| • 28.03. | • 06.06. | • 16.08. (Mittwoch) | • 24.10. | • 02.01.2023 |
| • 11.04. | • 20.06. | • 29.08.            | • 07.11. |              |
| • 25.04. | • 04.07. | • 12.09.            | • 21.11. |              |

Bitte die Bio-Eimer bis ca. **09:00 Uhr** am Sammelplatz abstellen.

**Sollte in Zukunft der Abholtag auf einen Feiertag fallen, werden die Bio-Abfälle immer erst am darauffolgenden Tag geleert.**

Da Bio-Abfall ein natürlicher und hochwertiger Rohstoff ist, der von Landwirten zu Kompost verarbeitet wird, anbei noch wichtige Informationen zur Bio-Abfall-Sammlung:

### Bitte nur verrottbare Materialien in den Bio-Eimer geben:

- Obst- und Fruchtschalen (ohne Kunststoff-Aufkleber)
- Gemüseabfälle
- Verdorbene Lebensmittel ohne Verpackung (z.B. Gurken ohne Folie)
- Speisereste
- Kaffeefilter, Teebeutel (nur verrottbare)
- Restinhalte von Dosen und Gläsern (nicht flüssig!)
- Eierschalen
- einzelne Servietten, Küchenrollen-Papier
- Federn, Haare

### Was darf keinesfalls zum Bio-Abfall gegeben werden:

- ⇒ Plastiktaschen, Plastikbeutel, Netze von Obst und Gemüse
- ⇒ Zuckerlverpackung und Teebeutel aus Kunststoff
- ⇒ Aludeckel, Alufolien, Flaschenstößel
- ⇒ Große Knochen ab „Fingerdicke“
- ⇒ Fleischabfälle oder verdorbenes Fleisch aus der Gefriertruhe
- ⇒ Flüssigkeiten (Suppen, Marinade)
- ⇒ Zigarettenstummel, Windel, Katzenstreu
- ⇒ Sogenannte „kompostierbare“ Verpackungen - > *Entsorgung im Gelben Sack*

**Bio-Eimer können im ASZ in den Größen 7 Liter und 23 Liter gekauft werden. Ebenso die dazu passenden Einlegesäcke aus Maisstärke, diese sind auch am Gemeindeamt erhältlich..**

## Heiz- und Energiekostenzuschuss – 2022/23

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2022/23 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses sowie eines Energiekostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Dieser beträgt jeweils 200 Euro bei Unterschreiten der festgesetzten Einkommensgrenze. **Die Antragsfrist läuft von 2. Jänner bis 28. April 2023.**

### 1. Heizkostenzuschuss:

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Nettoeinkommensgrenzen nicht übersteigt:

• Alleinstehende:	1.200,00 €
• Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	1.800,00 €
• für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:	390,00 €
• für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:	535,00 €
• für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:	360,00 €
• Freibetrag Lehrlingsentschädigung:	232,49 €

### 2. Energiekostenzuschuss:

Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den Oö. Energiekostenzuschuss 2022 nicht bereits antragslos erhalten haben. Anderenfalls gelten folgende Richtlinien für die Zuerkennung des Energiekostenzuschusses: Das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Summe folgender Beträge nicht übersteigen:

• Alleinstehende:	985,00 €
• Ehepaare/Lebensgemeinschaften:	1.550,00 €
• für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe:	390,00 €
• für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt:	535,00 €
• für jede weitere erwachsene Person im Haushalt:	360,00 €
• Freibetrag Lehrlingsentschädigung:	232,49 €

Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022. Auskünfte zum Heizkostenzuschuss, zum Energiekostenzuschuss und Antragsformulare gibt es beim Gemeindeamt und auch im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at).

## Integrierte Tagesbetreuung im Bezirksseniorenheim Freistadt



Mit der integrierten Tagesbetreuung schaffen wir ein neues Angebot für zu pflegende Menschen, die zuhause betreut werden.

Die integrierte Tagesbetreuung wird nicht nur an Werktagen, sondern auch am Wochenende in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr, je nach Bedarf halb- oder ganztags, angeboten. Die Tagesgäste werden durch bestens ausgebildetes Personal betreut und verbringen gemeinsam mit den Heimbewohnern einen abwechslungsreichen Tag in einem der Wohnbereiche.

Die pflegenden Angehörigen erhalten einen Freiraum, um wieder Kraft zu tanken. Den Tagesgästen geben wir die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen.

### Unsere Leistungen:

Persönliche Pflege und >Betreuung im Alten- und Pflegeheim, das gemeinsame Essen und die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Aktivitäten.

### So könnte Ihr Tagesablauf aussehen:

- Gemeinsames Frühstück in einer Wohngruppe
- Teilnahme an der Seniorengymnastik / Gemeinsames Singen
- Gesunde Küche verwöhnt Sie mit einem guten Mittagessen
- Nachmittag ein Kaffeeplauscherl mit den Heimbewohnern
- Nach einem abwechslungsreichen Tag im Bezirksseniorenheim Freistadt kehren Sie nach Hause zurück

### Anmeldung:

Für die integrierten Tagesbetreuung melden Sie sich direkt im BSH Freistadt unter der Telefonnummer: 07942/75711-30014 an.

Nähere Informationen zu den Kostenbeiträgen finden Sie auf der Homepage [www.shvfr.at](http://www.shvfr.at).

## Die Gemeinschaft gibt pflegenden Angehörigen große Kraft **Caritas**

„In der Gruppe entsteht Solidarität unter Gleichgesinnten. Die Gemeinschaft verbindet, trägt und ist auch hilfreich im Alltag“, erklären die Treffpunktleiterinnen Elke Röblreiter von der Sozialberatungsstelle und Nadine Tscholl-Jagersberger von der Caritas-Servicestelle Pflegende Angehörige. Die Treffen finden jeden 4. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr im Pfarrheim Unterweißenbach, Markt 13, statt. Nähere Infos unter 0676 8776 2438 oder [nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at](mailto:nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at). Treffpunkt-Termine im ersten Halbjahr: 27. Februar, 27. März, 24. April, 22. Mai und 26. Juni.

Pflegende Angehörige stoßen oft an die Grenzen der Belastbarkeit. Pflege, Ehepartner, Kinder, Haushalt und eventuell noch einen Job zu bewältigen, führt jeden früher oder später in die Überforderung. Deshalb ist es wichtig, sich regelmäßig eine Auszeit zu nehmen, in der persönlich wieder Kraft getankt werden kann. Die Treffpunkte bieten eine gute Gelegenheit dazu. Es ist eine Gemeinschaft, die Unterstützung bietet und in der man Ballast loswerden kann. Hier können sich Menschen, die in ähnlichen Lebenssituationen sind, austauschen. Sie lernen

dadurch voneinander, zusätzlich gibt es wertvolle Informationen über Entlastungsmöglichkeiten und Tipps für den Alltag von den Gruppenleitungen. Die Erfahrung, nicht alleine zu sein mit der Situation, wirkt auf die Teilnehmenden entlastend.

„Die Teilnehmenden dürfen reden und es wird ihnen zugehört. Sie werden also gehört, gesehen und verstanden“, sagt Caritas-Mitarbeiterin Nadine Tscholl-Jagersberger. „Es ist ein Ort, wo es um sie und nicht um die zu pflegende Person geht, so wie es sonst im Alltag der Fall ist. Es hat hier alles Platz: Was gelungen ist und was herausfordernd ist. Hier kann jeder sein Herz ausschütten, aber auch anderen Kraft geben.“

Die Caritas bietet neben den Treffpunkten auch eine kostenlose Beratung für pflegende Angehörige an. Entweder im Pfarrheim Unterweißenbach, im Pfarrzentrum Hagenberg oder in der Caritas-Servicestelle Pflegende Angehörige in der Pfarrgasse 17 in Freistadt. **Eine Anmeldung unter 0676 / 87 76 24 38 oder [nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at](mailto:nadine.tscholl-jagersberger@caritas-ooe.at) ist erforderlich.**

Ein guter Tag hat **100** Punkte.

### Paris goes Mühlviertler Alm

Die Region Mühlviertler Alm will wissen, was zu tun ist, um das Pariser Klimaziel von maximal 1,5 Grad Erderwärmung zu erreichen. Spannende Veranstaltungen und die App „Ein guter Tag hat 100 Punkte“ unterstützen die Bürgerinnen und Bürger dabei, sich mit ihrem Lebensstil auseinanderzusetzen.

Im Zeitraum von 13. April bis 10. Mai 2023 werden Nutzerinnen und Nutzer der App durch den Energiebezirk Freistadt begleitet und sie bekommen laufend Informationen zum Thema. Im Vorfeld finden auch vier Veranstaltungen statt, bei denen grundlegende Informationen präsentiert werden. Den Auftakt bildet der Vortrag des ATV-Meteorologen Manuel Kelemen, bei dem die verschiedensten Facetten des Klimawandels beleuchtet werden. Die Veranstaltung findet am 13.03.2023 um 19:00 Uhr im Pfarrsaal Bad Zell bei freiem Eintritt statt.

Die Mühlviertler Alm sucht in jeder Gemeinde Familien, die sich mit ihrem ökologischen Fußabdruck auseinanderzusetzen. Interessierte können sich direkt beim Koordinator der MV Alm, Hrn. Kurt Prandstetter (0681/20279162) oder beim Gemeindeamt Pierbach melden.

## Aktuelle Information zur Geflügelpest – Festlegung von Risikogebieten



Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich, Wien und nun auch in Oberösterreich festgestellt. Zusätzlich gibt es aktuell in Oberösterreich Ausbrüche in geflügelhaltenden Betrieben, die sehr wahrscheinlich auf einen Eintrag durch Wildvögel zurückzuführen sind.

In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt. Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle. Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich *Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko* und *Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko* festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

### **Derzeit zählt das gesamte Bundesland Oberösterreich zum Gebiet mit stark erhöhtem Risiko!**

#### **Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in *Gebieten mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko*:**

- Es gilt **Stallhaltungspflicht**: Geflügel ist in Stallungen oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
  - Enten und Gänsen werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist **und**
  - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

### **Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.**

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Haltung von Geflügel bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist.



## Information über die Einkaufsberechtigung in den ROTKREUZ – MÄRKTEN

Das Leben ist teuer. Das spüren besonders jene Menschen, die über ein niedriges Einkommen verfügen. Im Bezirk Freistadt betreibt das Rote Kreuz derzeit zwei Märkte: in **Unterweißenbach** und in Hagenberg.



In den Märkten werden nur Waren angeboten, die gespendet (von der Bevölkerung, von Firmen, Vereinen etc.) oder von Erzeugern und Lieferanten zur Verfügung gestellt wurden. Diese werden dann stark reduziert zum Verkauf angeboten. Es gibt daher auch kein Vollsortiment und die Waren werden, aus dem variierenden Sortiment, ausgegeben solange der Vorrat reicht.

### WER DARF EINKAUFEN?

Alle Menschen deren Einkommen die Obergrenze nicht überschreitet:

Alleinstehende	€ 1.300,-
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.752,-
Zugschlag pro Kind	€ 300,-

Das Einkommen aller im Haushalt tatsächlich lebenden Personen darf diese Obergrenze nicht übersteigen. (Ausgenommen sind Lehrlinge)

Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe oder Unterhalt werden nicht mit einberechnet!

### WIE KOMMT MAN ZU EINER BERECHTIGUNGSKARTE?

Anträge können in der Sozialberatungsstelle Unterweißenbach gestellt werden.

Mitzubringen sind:

- Einkommensnachweise (aller im Haushalt lebender Personen)
- Lichtbildausweis
- Meldezettel (aller im Haushalt lebender Personen)
- Foto (ein aktuelles Foto kann in der Sozialberatungsstelle gemacht werden)

### Sozialberatungsstelle Unterweißenbach

Röblreiter Elke, Markt 3, 4273 Unterweißenbach

Tel.: 07956 / 205 45 – 205, Mobil:0664/154 88 84, E-Mail: [sbs-unterweissenbach@shvfr.at](mailto:sbs-unterweissenbach@shvfr.at)



SOZIALHILFEVERBAND  
FREISTADT

### Öffnungszeiten im Bezirksseniorenheim:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch Sprechtag Gemeinden nach Voranmeldung

Mittwochs von 08.30 – 11.00 Uhr, nach Voranmeldung, Sprechtag in den Gemeinden Bad Zell, Kaltenberg, Königswiesen, Liebenau, St. Leonhard, Weitersfelden.

## Bei der OÖ Job Week regionale Arbeitgeber kennenlernen

Sie sind auf der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz? Dann kommen Sie zur OÖ Job Week von 20. bis 25. März. Bei der Woche der Berufswahl haben Sie die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Veranstaltungen regionale Betriebe ganz direkt und unkompliziert kennenzulernen – bei Workshops, Tagen der offenen Tür, Führungen, Frühstücken oder Schnuppertagen. Bestenfalls finden Sie Ihren Traumjob! Die OÖ Job Week richtet sich an jede Person, die Arbeit oder einen Ausbildungsplatz sucht, unabhängig von Alter und Ausbildungsgrad – vom Schüler und Jugendlichen bis hin zu Arbeitssuchenden und Wiedereinsteigerinnen.

Interessiert? Auf [jobweek.at](http://jobweek.at) finden Sie sämtliche Veranstaltungen der OÖ Job Week 2023. Ab sofort können Sie in den Angeboten gustieren und sich direkt zu einer Veranstaltung oder auch zu mehreren Veranstaltungen anmelden. Der Besuch ist für Sie kostenfrei! Nutzen Sie die Gelegenheit, sichern Sie sich einen Platz bei der Veranstaltung Ihrer Wahl.



Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

## RODELN

Zahlreiche Rodelunfälle passieren jährlich in Österreich. Knochen- und Wirbelbrüche, aber auch Schnittwunden und in schlimmen Fällen Gehirnblutungen sind dabei die Folge. Schon die Materialauswahl spielt bei der Sicherheit eine große Rolle, mehr Selbstverantwortung und weniger Leichtsinn helfen, einen Rodelunfall zu vermeiden.



### Die richtige Ausrüstung macht's:

- Achten Sie auf die richtige Bekleidung: warm, Ski- oder Regen-hose sowie ein Windschutz für die Abfahrt, dazu Haube und Schal. Noch besser ist jedoch ein Ski- oder Fahrradhelm
- Unterschieden wird zwischen Rodeln und Schlitten: Achten Sie beim Kauf auf Qualität und sitzen Sie im Geschäft bereits Probe! Achten Sie auf die richtige Wartung, Pflege und Lagerung
- Eine Bespannung aus Stoff oder Gurtbandgeflecht dämpft Stöße besser als ein Sitz aus Holzlatten
- Handschuhe sollten immer getragen werden – je nach Fahr-technik einfache oder feste
- Wichtig sind feste Schuhe mit griffiger Profilgummisohle und Gamaschen, damit kein Schnee unter die Hosenbeine gelangen kann
- Schützen Sie Ihre Augen mit einer Skibrille
- Beim Nachtrodeln sollten Sie immer eine Taschenlampe oder eine Stirnlampe benutzen

### Vorausschauend rodeln:

- Achten Sie beim Aufstieg auf von oben kommende Rodler und gehen Sie hintereinander. In Kurven müssen Sie an der Innenseite aufsteigen
- Denken Sie bei der Abfahrt immer an andere Rodler oder auch auf Autoverkehr
- Rodeln Sie stets bremsbereit und unterschätzen Sie Ihre Geschwindigkeit nicht – reduzieren Sie diese vor Kurven und unübersichtlichen Stellen
- Bei Vereisung nicht rodeln – vereiste Bahnen sind lebensgefährlich!
- Bleiben Sie nie an unübersichtlichen Stellen und Kurven stehen

### ! Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Übermut tut selten gut - denken Sie immer auch an die anderen Rodler!

Freundliche Grüße  
Gemeindeamt Pierbach

Die Wahrheit ist  
**P**ierbach  
hat Zukunft

*Richard Freinschlag*

Bürgermeister  
(Richard Freinschlag)



Ursprung der Lebensfreude

### IMPRESSIUM

Medieninhaber und Herausgeber:  
Gemeindeamt Pierbach  
4282 Pierbach; Richard Freinschlag

Redaktion:  
Gemeindeamt Pierbach  
Krumbiegel Katrin

Druck:  
Gemeindeamt Pierbach  
[www.pierbach.at](http://www.pierbach.at)  
[gemeinde@pierbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pierbach.ooe.gv.at)